



Stadtwerke Friedberg

**Sparkassenplatz 1
86316 Friedberg**

*Antrag
zur
Trinkwasserversorgung*

Hinweise zum Antrag

Dieser Antrag ist unbeschadet eines bauaufsichtlichen und wasserrechtlichen Verfahrens für genehmigungs- und anzeigebedürftige Vorhaben zusätzlich bei den Stadtwerken Friedberg einzureichen.

Den Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, jede Änderung an der Wasseranschlussleitung, die Herstellung, Änderung, Erneuerung und evt. Beseitigung (Stilllegung) der Wasserverbrauchsanlage, der jeweilige Anschluss der Gebäude auf dem Grundstück sowie die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage, hat der Anschlussnehmer bei den Stadtwerken Friedberg zu beantragen.

Der Antrag ist jedem Falle rechtzeitig, vor Beginn der Arbeiten, unter Verwendung des bei den Stadtwerken Friedberg erhältlichen Vordruckes zu stellen.

Bei der Planung und Ausführung der Wasserversorgungsanlage sind die Forderungen der gültigen Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Friedberg und die die geltenden DIN-Vorschriften, insbesondere DIN 1988, sowie die technischen Bestimmungen des Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) zu beachten.

Bei der Planung ist die Lage der öffentlichen Versorgungsleitung zu beachten. Die Wasseranschlussleitungen werden mit einem Mindestquerschnitt von DA 40 PEX ausgeführt.

Die Entnahme von Wasser ist nur über die Wasserzähler zulässig. Für die Bauzeit kann ein Antrag auf Bauwasser gestellt werden. Die Abrechnung des Bauwassers erfolgt über einen Bauwasserzähler oder einen Pauschalbetrag von 30 m³ / pro Baustelle.

Vor Beginn ist die genaue Lage, Tiefe und Dimension der Wasserhausanschlussleitung zu überprüfen.

Die Wasserhausanschlussleitung wird in der Regel mit einer Erdüberdeckung von 1,50 m verlegt.

Die Wasserhausanschlussleitung darf nicht überbaut werden. Die Trasse muss jederzeit zugänglich sein.

Die Wasserhausanschlussleitung wird auf dem kurzen Weg von der öffentlichen Versorgungsleitung in das Gebäude verlegt.

Der Einbau des Wasserzählers ist unmittelbar hinter der Gebäudeeinführung vorzusehen. Der Wasserzähler muss jederzeit ohne Erschwerungen zugänglich sein, damit eine einwandfreie und ungehinderte Ablesung möglich ist. (vgl. DIN 18012).

Bei der Ausführung der Hausinstallation sind Sicherheitseinrichtungen zu installieren, um bei einem Netzdruckanstieg über 6 bar Schäden zu vermeiden.

Stellt der Anschlussnehmer Anforderungen an Menge, Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die gesetzlichen Verpflichtungen des Wasserversorgungsunternehmens hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

Die Verlegung der Hausanschlussleitung (von der Hauptleitung bis zur Übernahmestelle) erfolgt grundsätzlich durch eine von den Stadtwerken Friedberg beauftragte Firma.

Ohne vorherige Genehmigung der Stadtwerke Friedberg darf kein Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommen werden.

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Der Installationsunternehmer (IU) oder dessen beauftragter als verantwortlicher Fachmann muss die Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk nach Maßgabe des Handwerks (Handwerksordnung) abgelegt haben.

Der Wasserzähler muss installiert sein, bevor die Verbrauchsanlagen oder Teile davon in Betrieb genommen werden.

<input checked="" type="checkbox"/>	Zutreffendes ankreuzen	Eingangsstempel Stadtwerke  Friedberg																																						
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 35%;"> <h3 style="text-align: center;">Antrag auf Anschluss an die Trinkwasserversorgung</h3> <p>An die Stadtwerke Friedberg Sparkassenplatz 1 86316 Friedberg</p> </div> <div style="width: 55%;"> <h3 style="text-align: center;">Änderung / Kündigung</h3> <p style="font-size: small;">Es können nur Anträge mit Originalunterschrift bearbeitet werden.</p> <p>Hiermit beantrage ich eine:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Neue Anschlussleitung <input type="checkbox"/> Änderung der Hausanschlussleitung <input type="checkbox"/> Versetzung / Änderung der Zähleranlage <input type="checkbox"/> Kündigung der Versorgung und endgültige Abtrennung der Hausanschlussleitung <input type="checkbox"/> Vorübergehende Außerbetriebsetzung der Hausanschlussleitung u. Ausbau des Zählers </div> </div>		AZ: _____																																						
Für das Grundstück:																																								
Fl. Nr.- _____ Straße; Haus _____ PLZ, Ort _____	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="2" style="text-align: center;">Gemarkung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="width: 10px;"></td><td>Derching</td></tr> <tr><td></td><td>Friedberg</td></tr> <tr><td></td><td>Haberskirch</td></tr> <tr><td></td><td>Stätzing</td></tr> <tr><td></td><td>Wiffertshausen</td></tr> <tr><td></td><td>Wulfertshausen</td></tr> </tbody> </table>	Gemarkung			Derching		Friedberg		Haberskirch		Stätzing		Wiffertshausen		Wulfertshausen																									
Gemarkung																																								
	Derching																																							
	Friedberg																																							
	Haberskirch																																							
	Stätzing																																							
	Wiffertshausen																																							
	Wulfertshausen																																							
(falls abweichend)																																								
Anschrift des Antragstellers Name, Vorname _____ Straße, Haus-Nr.- _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____ Mobil _____	Anschrift des Grundstückseigentümer Name, Vorname: _____ Straße, Haus-Nr.- _____ PLZ, Ort: _____ Tel.: _____ Mobil _____																																							
Beschreibung der Anlage (bitte ankreuzen) <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 15%;"></td> <td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 70%;">Häuslicher Bedarf</td> </tr> <tr> <td></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Gewerblicher Bedarf</td> </tr> </table> Leitungsgröße; <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr><td style="width: 15%;"></td><td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/></td><td style="width: 70%;">DA 32</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>DA 40</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>DA 50</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>DA 63</td></tr> </table> Zählergröße; <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr><td style="width: 15%;"></td><td style="width: 15%;"><input type="checkbox"/></td><td style="width: 70%;">Q3 = 4 (2,5 m³/h)</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Q3 = 10 (6,0 m³/h)</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Q3 = 16 (10,0 m³/h)</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Q3 = 25 (15,0 m³/h)</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/>	Häuslicher Bedarf		<input type="checkbox"/>	Gewerblicher Bedarf		<input type="checkbox"/>	DA 32		<input type="checkbox"/>	DA 40		<input type="checkbox"/>	DA 50		<input type="checkbox"/>	DA 63		<input type="checkbox"/>	Q3 = 4 (2,5 m³/h)		<input type="checkbox"/>	Q3 = 10 (6,0 m³/h)		<input type="checkbox"/>	Q3 = 16 (10,0 m³/h)		<input type="checkbox"/>	Q3 = 25 (15,0 m³/h)	Brauchwasseranlage; Regenwassernutzung: <table style="width: 100%; margin-top: 10px;"> <tr><td style="width: 10%;"></td><td style="width: 90%;"><input type="checkbox"/></td><td>Nur für Gartenbewässerung</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Toilettenspülung</td></tr> <tr><td></td><td><input type="checkbox"/></td><td>Toilettenspülung Waschmaschine</td></tr> </table> <p style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: small;">Wichtig!!</p> <p style="font-size: small;">Unmittelbare Verbindungen zwischen Trinkwasserleitung und Betriebswasserleitungen sind nicht zulässig.</p> <p style="font-size: small; margin-top: 20px;">Es ist nach § 6 der WAS Wasserabgabensatzung die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang bei den Stadtwerken Friedberg eigens zu beantragen</p>		<input type="checkbox"/>	Nur für Gartenbewässerung		<input type="checkbox"/>	Toilettenspülung		<input type="checkbox"/>	Toilettenspülung Waschmaschine
	<input type="checkbox"/>	Häuslicher Bedarf																																						
	<input type="checkbox"/>	Gewerblicher Bedarf																																						
	<input type="checkbox"/>	DA 32																																						
	<input type="checkbox"/>	DA 40																																						
	<input type="checkbox"/>	DA 50																																						
	<input type="checkbox"/>	DA 63																																						
	<input type="checkbox"/>	Q3 = 4 (2,5 m³/h)																																						
	<input type="checkbox"/>	Q3 = 10 (6,0 m³/h)																																						
	<input type="checkbox"/>	Q3 = 16 (10,0 m³/h)																																						
	<input type="checkbox"/>	Q3 = 25 (15,0 m³/h)																																						
	<input type="checkbox"/>	Nur für Gartenbewässerung																																						
	<input type="checkbox"/>	Toilettenspülung																																						
	<input type="checkbox"/>	Toilettenspülung Waschmaschine																																						
Die Kosten für die Herstellung / Reparatur der Wasserhausanschlussleitung tragen bis zur Grundstücksgrenze die Stadtwerke Friedberg. Ab der Grundstücksgrenze der Eigentümer (§ 8 der Beitrags- und Gebührensatzung).																																								

Blatt 2
Antrag auf Anschluss an die
Trinkwasserversorgung

Erstellen eines Anschlusses;

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

Liegt die Wasserversorgung bereits auf Ihrem Grundstück?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	-----------	--------------------------	-------------

In der Zeit vom 31. Oktober bis 31. März wird das Bauwasser nur gestellt, wenn seitens der Bauherrschaft die Frostsicherheit der Wasserleitung durch bauliche Maßnahmen gesichert wird!

Anschluss soll endgültig erstellt werden bis:

--

Datum

Die Verlegung der Hausanschlussleitung (von der Hauptleitung bis zum Wasserzähler) erfolgt grundsätzlich durch eine von den Stadtwerken Friedberg beauftragter Firma.

Anlagen des Abnehmers;

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen autorisierten Handwerksbetrieb auszuführen. Der Installationsunternehmer (IU) oder dessen beauftragter als verantwortlicher Fachmann muss die Meisterprüfung im Installateur- und Heizungsbauer Handwerk nach Maßgabe des Handwerks (Handwerksordnung) abgelegt haben.

Ausführende Firma;

(Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Ohne Stempel u. Unterschrift des IU kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Verpflichtungserklärung und Unterschrift/en

Der/Die Anschlussnehmer/in* erklärt/en*, dass er/sie* die Bestimmungen der gültigen Satzung für die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen der Stadt Friedberg anerkennt, und er/sie* alle sich aus dem Antrag ergebenden Aufwendungen nach Maßgabe der gültigen Satzung über öffentliche Wasserversorgung der Stadt Friedberg erstatten wird/werden*. Der/die* Anschlussnehmer/in* verpflichtet/n sich, für die Herstellung, Veränderung und Instandhaltung der Wasserverbrauchsanlage ein zugelassenes Installationsunternehmen (IU) nach Satzung über die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Stadt Friedberg § 11 Abs. 4 zu beauftragen.

Datum _____

Unterschrift: _____